

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/12191

zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike u.a. CSU

Drs. 16/13959

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisgesetzes (Drs. 16/12191)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Bernd Weiß**
Mitberichterstatter: **Florian Streibl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 5. Juli 2012 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 85. Sitzung am 18. Oktober 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe empfohlen, dass folgende Änderungen durchgeführt werden.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„3. Art. 8 erhält folgende Fassung:

„Art. 8

¹Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts ist die Beschwerde an das Landgericht zulässig. ²Die Rechtsbeschwerde findet nicht statt.““

- b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2012“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Mit der Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag Drs. 16/13959 seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender